



TECKLENBURG
DIE FESTSPIELSTADT
Der Bürgermeister

Stadt Tecklenburg • Landrat-Schultz-Straße 1 • 49545 Tecklenburg

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herrn Jürgen Schwanitz
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Fachbereich: 20 - Finanzen
Ansprechpartner: Ansgar Wallmeyer
Durchwahl: 05482 70-3921
E-Mail: wallmeyer@tecklenburg.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:30 Uhr
Di 14:30 - 16:00 Uhr
Do 14:30 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:
31.07.2026

Überörtliche Prüfung der Stadt Tecklenburg Stellungnahme gem. § 105 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

dem Rechnungsprüfungsausschuss ist der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2026 zur Prüfung und Beratung vorgelegt worden.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat die Stellungnahme des Bürgermeisters in seiner Sitzung am 02.07.2026 beschlossen.

Die Sitzungsvorlagen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates sowie die Protokollauszüge und die beschlossene Stellungnahme sind diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Stefan Streit)

Anlagen

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Tecklenburg überträgt jährlich investive Ermächtigungen. Diese zeigen im Betrachtungszeitraum ein unterdurchschnittliches Niveau. Der Stadt gelingt es nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	E1.1	Die Stadt Tecklenburg sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie der gesetzlichen Verpflichtung des § 22 Abs. 1 KomHVO nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik.
			Die Dienstanweisung wird derzeit erstellt und soll im Haushaltsjahr 2026 in Kraft treten.
		E1.2	Die Stadt Tecklenburg sollte investive Auszahlungen nur dann im Haushaltsplan veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Damit kommt die Stadt bei Baumaßnahmen den Anforderungen des § 13 KomHVO NRW nach.
			Die Stadt Tecklenburg wird dies zukünftig in den Haushaltsplanungen beachten.
F2	Die Stadt Tecklenburg hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	E2	Wir empfehlen der Stadt Tecklenburg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Dieses kann in einer Dienstanweisung oder Richtlinie erfolgen. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
			Die Dienstanweisung wird derzeit erstellt und soll im Haushaltsjahr 2026 in Kraft treten
F3	Die Stadt Tecklenburg hat aufgrund überwiegend fehlender Liquiditätsüberschüsse bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt.	E3	Die Stadt Tecklenburg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.
			Die Dienstanweisung wird derzeit erstellt und soll im Haushaltsjahr 2026 in Kraft treten
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Tecklenburg nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jedoch unterdurchschnittlich.	E1	Die Stadt Tecklenburg sollte die Möglichkeiten des Einzuges von SEPA-Lastschriften noch aktiver bewerben.
			Die Stadt Tecklenburg wird verstärkt auf die Möglichkeit des Lastschrifteinzuges hinweisen und den entsprechenden Vordruck allen Bescheiden bzw. Rechnungen beilegen.
F2	Eine vergleichsweise hohe Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen führt zu unnötigen Mehraufwendungen bei der Stadt Tecklenburg. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die Fachbereiche. Zudem sind die neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen überdurchschnittlich hoch. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.	E2	Die Stadt Tecklenburg sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung und Verbindlichkeiten eine Sollstellung durch die Fachbereiche gefertigt werden.

			Durch zeitliche Überschneidungen (Rechnungsversand und gleichzeitige Abbuchung des Gläubigers) kann eine Sollstellung nicht rechtzeitig erfolgen. Des Weiteren werden die Fachbereiche unverzüglich über Geldeingänge informiert. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Sollstellungen vor Geldeingang erfolgen.
F3	Die Stadt Tecklenburg bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern, hier besteht noch Optimierungspotenzial. Das gilt auch in Bezug auf die noch nicht vorhandene Dienstanweisung.	E3	Die Stadt Tecklenburg sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und die Verschriftlichung der Regelungen, z. B. in einer Dienstanweisung, zeitnah abschließen.
			Die Stadt Tecklenburg nutzt schon einige Möglichkeiten des E-Payment. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie können hier noch weitere Dienste hinzukommen.
F4	Die Stadt Tecklenburg erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung im Jahr 2023 mit vergleichsweise durchschnittlichen Aufwendungen. Der Bestand an bestehenden Vollstreckungsforderungen ist im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Dieser steigt 2024 weiter an, da mehr neue Vollstreckungsforderungen hinzukommen als die Vollstreckung abwickelt. Sie wickelt je Vollzeit-Stelle einen geringeren Teil der bestehenden Vollstreckungsforderungen ab als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	E4	Die Stadt Tecklenburg sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.
			Aufgrund von Personalwechseln und damit einhergehender tlw. Vakanz der Stelle ist es im Bereich der Vollstreckung zu einigen Rückständen gekommen. Diese werden mittlerweile abgearbeitet. Bislang ist es zu keinen Verjährungen von Forderungen gekommen.
Vergabewesen			
F1	Die Stadt Tecklenburg hat keine zentrale Vergabestelle und keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Die Dienstanweisung für das Vergabewesen stammt aus dem Jahr 2013.	E1.1	Die Stadt Tecklenburg sollte die Dienstanweisung Vergabewesen aus dem Jahr 2013 den aktuellen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie insbesondere eine klare Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Stadtverwaltung und der zentralen Vergabestelle des Kreises sowie die Regelung zentraler Verfahrensschritte wie Submission, Bieterkommunikation, Nachträge und Dokumentation darin aufnehmen.
		E1.2	Die Stadt Tecklenburg sollte die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Vergaben innerhalb der Stadtverwaltung prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert. Zudem könnte diese als Bindeglied zwischen Stadt und der zentralen Vergabestelle des Kreises Steinfurt fungieren.
		E1.3	Die Stadt Tecklenburg sollte die Bieterkommunikation ausschließlich anonymisiert und zentral über eine neutrale zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung oder die zentrale Vergabestelle abwickeln. Diese Vorgehensweise sollte sie in einer überarbeiteten Dienstanweisung verbindlich festhalten.
		E1.4	Die Rolle der Bedarfsstellen bei Submissionen und auch das Vier-Augen-Prinzip sollte die Stadt Tecklenburg eindeutig in einer überarbeiteten Dienstanweisung definieren und festschreiben.

		E1.5	Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Stadt Tecklenburg das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.
		E1.6	Die Stadt Tecklenburg sollte in einer aktualisierten Vergabedienstanweisung das Verfahren zur Bewilligung von Nachträgen festlegen. Zusätzlich sollte sie die Zuständigkeiten für die Beauftragung von Nachträgen regeln, ab welchen Schwellenwerten Nachträge durch welche interne Stelle in der Stadtverwaltung freigegeben werden.
		E1.7	Die Stadt Tecklenburg sollte regelmäßige Schulungen für alle an dem Vergabeverfahren Beteiligten durchführen. Die Mitarbeitenden bleiben damit auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen und Themen im Vergabewesen.
		E1.8	Um den aktuellen Stand der Vergaben und dieselben Informationen nutzen zu können, sollte die Stadt Tecklenburg eine Anbindung an die Vergabepattform des Kreises Steinfurt prüfen.
		E1.9	Die Stadt Tecklenburg sollte die Anwendung des Dokumentenmanagementsystems ausdehnen und die digitale Akte für die Vergaben nutzen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen eines Projektes zentral speichern.
			Die Dienstanweisung Vergabewesen wird überarbeitet. Die vorgenannten Punkte sollen in diese Dienstanweisung einfließen mit Zuhilfenahme der Musterdienstanweisung der GPA.
F2	Die Stadt Tecklenburg hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	E2	Die Stadt Tecklenburg sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soll in die Dienstanweisung Vergabewesen aufgenommen werden.
F3	Die Stadt Tecklenburg hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten nach § 10 Korruptionsbekämpfungsgesetz.	E3.1	Die Stadt Tecklenburg sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aktualisieren, in der sie alle einschlägigen Aspekte dazu nach aktuellem Stand zusammenführt.
		E3.2	Die Stadt Tecklenburg sollte die Benennung einer Beauftragten / eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention könnte zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes beitragen.
		E3.3	Die Stadt Tecklenburg sollte alle Mitarbeitenden zur Vermeidung von Manipulation und Korruption regelmäßig zur Korruptionsprävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Thema geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.

		E3.4	Die Stadt Tecklenburg sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.
		E3.5	Die Stadt Tecklenburg sollte zur Einhaltung der Veröffentlichungspflichten gemäß der §§ 7 und 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz klare Zuständigkeiten in einer aktualisierten Dienstanweisung zur Korruptionsprävention festlegen. Eine eindeutige Zuständigkeitsregelung trägt dazu bei, dass die Veröffentlichungspflichten zuverlässig erfüllt werden.
			Die Empfehlungen werden umgesetzt.
F4	Die Stadt Tecklenburg nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen zum Sponsoring hat die Stadt nicht erlassen.	E4	Die Stadt Tecklenburg sollte den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Dazu sollte sie eine Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie festlegen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Dienstanweisung soll erarbeitet werden.
F5	Die Stadt Tecklenburg weist im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Diese beruhen vorwiegend auf Unterschreitungen der Auftragswerte. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Stadt nicht durch.	E5	Die Stadt Tecklenburg sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
F6	Die Stadt Tecklenburg prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Hierzu hat sie grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet bisher nicht statt.	E6	Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu steigern, sollte die Stadt Tecklenburg Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse können dann in zukünftige Ausschreibungen einfließen.
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
F7	Die Stadt Tecklenburg hat zu den betrachteten Maßnahmen grundsätzlich eine strukturierte Vergabeakte geführt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Baumaßnahmen der Stadt zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren, insbesondere im Nachtragswesen und bei den Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 VOB/A, auf.	E7.1	Die Stadt Tecklenburg sollte zukünftig die gesetzten Bindefristen einhalten, um zusätzlichen Aufwand zur Verlängerung zu vermeiden. Die Verlängerung der Bindefristen und die Zustimmung des Bieters sollte sie in der Vergabeakte dokumentieren.
		E7.2	Die Stadt Tecklenburg sollte danach zukünftig nachvollziehbar in den Vergabeunterlagen darlegen, dass sie auf einen besonderen Sachverhalt eingegangen ist und warum sie letztendlich zur Vergabeentscheidung gekommen ist.
		E7.3	Die Stadt Tecklenburg sollte zukünftig in den Vergabeunterlagen die genannten Euro-Beträge eindeutig als brutto oder netto kennzeichnen.

		E7.4	Die Stadt Tecklenburg sollte zukünftig bei Ausschreibungen einen kurzen, nachvollziehbaren Vermerk zur Begründung der Wahl in der Vergabeakte aufnehmen.
		E7.5	Die Auswahlkriterien für den Bieterkreis sollte die Stadt Tecklenburg zumindest stichpunktartig dokumentieren (vgl. § 20 Abs. 4 Satz 1 VOB/A). Dazu sollte sie eine standardisierte Bieterliste nutzen.
		E7.6	Die Stadt Tecklenburg sollte die Ex-Ante und Ex-Post Veröffentlichungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Die Veröffentlichungen sollte sie nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren. Die Veröffentlichungen sowie die Information der unterlegenen Bieter sind gem. VOB/A verbindlich vorzunehmen und zu dokumentieren.
		E7.7	Für die revisionssichere Nachvollziehbarkeit der Angebotsauswertung sollte die Stadt Tecklenburg den vollständigen Vergleich auch in der zentralen Vergabeakte ablegen.
		E7.8	Die Stadt Tecklenburg sollte Nachträge stets schriftlich beauftragen und vollständig in der Vergabeakte dokumentieren. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips muss nach § 11 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW sichergestellt werden.
		E7.9	Die Stadt Tecklenburg sollte grundsätzlich Abnahmeprotokolle nach § 12 VOB/B erstellen und alle festgestellten Mängel sowie deren Behebung darin dokumentieren. Dies sichert die Nachvollziehbarkeit der Abnahme und die Qualität der Bauausführung.
			Die Empfehlungen werden umgesetzt.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Tecklenburg weist durchweg gute gelebte, sachgerechte Strukturen auf, die weitreichend durch dokumentierte Entscheidungen und Konzeptionen abgesichert sind. Ein Risiko stellt die zu geringe Prozessorientierung dar.	E1	Die Stadt Tecklenburg sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und nach Möglichkeit auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Die Aufgabe des Prozessmanagements ist hierbei in den Stellenbeschreibungen zu verankern. Die bereits vorhandene Software sollte möglichst verwaltungsweit eingesetzt und ihre Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
			Die Verwaltung setzt die Picture Prozessplattform bereits für Aufgaben des Prozessmanagements ein, z.B. im Bereich Gewerbe, Wohngeld, Hund. Derzeit wird die Digitalisierungsstrategie 2.0 erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll das Prozessmanagement weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden.
F2	Die Stadt Tecklenburg hat in allen seitens der gpaNRW betrachteten Themenfeldern des IT-Managements noch Optimierungspotenziale, insbesondere aber in den Bereichen Lizenz- und Störungsmanagement.	E2.1	Um das Verhältnis zwischen gekauften und tatsächlich genutzten Lizenzen komfortabel auswerten zu können, sollte die Stadt Tecklenburg ein Lizenzmanagement einführen. Hierdurch können auch nicht benötigte Lizenzen identifiziert werden. Durch ein Tabellenkalkulationsprogramm oder ggf. durch eine geeignete Software kann dieser Prozess unterstützt werden. Alle Verträge und Informationen sollten zentral an einer Stelle gebündelt werden.

		E2.2	Um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten, sollte die Stadt Tecklenburg ihr Störungsmanagement formalisieren. Sie sollte ein Kontrollsystem einführen, mit welchem Störfälle systematisch ausgewertet und hieraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können.
			<i>Unter dem Begriff „Organisation von Arbeitsabläufen“ fasst die gpaNRW die Bereiche Personalmanagement und IT-Management zusammen. Während der Bereich Personalmanagement im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich bewertet wurde, liegt der Erfüllungsgrad im IT-Management unter dem Durchschnitt.</i> <i>Die Verwaltung war sich der defizitären Situation im IT-Bereich bereits vor der gpa-Prüfung bewusst. Vor diesem Hintergrund wurden dem Stadtrat die Outsourcing-Pläne für den IT-Bereich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der entsprechende IT-Umzug wurde in der Ratssitzung am 24.09.2024 beschlossen und im September 2025 erfolgreich vollzogen.</i> <i>Die gpaNRW wurde bereits am 18.06.2024 beim ersten Auftakttermin mit dem Fachbereich Personal und Organisation über die Planungen der Stadtverwaltung sowie die anschließende Beschlussfassung informiert. Dennoch führte die gpa am 16.01.2025 im Rathaus der Stadt Tecklenburg eine umfassende Prüfung durch, bei der der Prüfer unter anderem die Serverräume und weitere IT-Infrastrukturbereiche in Augenschein nahm.</i> <i>Im Zuge des IT-Umzugs zum Kreis Steinfurt wurden auch das Lizenzmanagement und das Störungsmanagement vollständig an den Kreis Steinfurt übertragen.</i>

Beschlussvorlage	
- nichtöffentlich -	
104/2026	
zuständiger FB	Finanzen
Aktenzeichen	
Datum	26.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	11.06.2026	beschließend

Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt Tecklenburg die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes zu beschließen.

Sichtvermerke:

gez. Wallmeyer Verfasser/in	gez. Wallmeyer Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
--------------------------------	---------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) fand in der Zeit von Juli 2024 bis Oktober 2025 statt. Die folgenden Themenfelder wurden von der GPA geprüft:

Finanzen
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Vergabewesen
Personal, Organisation und Informationstechnik
Gremienarbeit – Grund- und Kennzahlen

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 29. Oktober 2025 wurden der Bürgermeister, die Leitungen der fünf Fachbereiche und der Kurverwaltung sowie die Klimaschutzmanagerin im Rahmen einer Videokonferenz über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse wurden dem Rat in seiner Sitzung am 11.12.2025 durch die GPA vorgestellt und der Prüfbericht wurde im Anschluss allen Ratsmitgliedern zugesandt.

Gem. § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zur Beratung vor. Zudem hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen eine Stellungnahme abzugeben, die dieser Vorlage als Anlage I beigelegt sind.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

Anlage(n):

1. Anlage I Stellungnahme

A u s z u g
aus der Sitzungsniederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt
Tecklenburg vom 11.06.2026 (nicht-öffentliche Sitzung)

2. Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschluss:

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt Tecklenburg die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Tecklenburg, 31.07.2026

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Wallmeyer

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
115/2026	
zuständiger FB	Finanzen
Aktenzeichen	
Datum	15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	02.07.2026	beschließend

Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Aufsichtsbehörde abzugebende und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg am 11.06.2026 geprüfte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Gesamtprüfungsbericht der GPA enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Sichtvermerke:

gez. Wallmeyer Verfasser/in	gez. Wallmeyer Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
--------------------------------	---------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) fand in der Zeit von Juli 2024 bis Oktober 2025 statt. Die folgenden Themenfelder wurden von der GPA geprüft:

Finanzen
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Vergabewesen
Personal, Organisation und Informationstechnik
Gremienarbeit – Grund- und Kennzahlen

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 29. Oktober 2025 wurden der Bürgermeister, die Leitungen der fünf Fachbereiche und der Kurverwaltung sowie die Klimaschutzmanagerin im Rahmen einer Videokonferenz über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse wurden dem Rat in seiner Sitzung am 11.12.2025 durch die GPA vorgestellt und der Prüfbericht im Anschluss allen Ratsmitgliedern zugesandt.

Gem. § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zur Beratung vor. Zudem hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen eine Stellungnahme abzugeben, die dieser Vorlage als Anlage I beigelegt sind. Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2026 die Stellungnahme beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg diese zu beschließen.

Anlage(n):

1. Stellungnahme

A u s z u g
aus der Sitzungsniederschrift des Rates der Stadt Tecklenburg
vom 02.07.2026 (öffentliche Sitzung)

5. Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Aufsichtsbehörde abzugebende und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg am 11.06.2026 geprüfte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Gesamtprüfungsbericht der GPA enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Tecklenburg, 31.07.2026

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung


Wallmeyer